Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 58 (1991)

Rubrik: Inserenten stellen sich vor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die neue Berner Kantonalbank

Auf den 1. Januar 1991 schliessen sich die *Kantonalbank von Bern* (gegründet 1834) und die *Hypothekarkasse des Kantons Bern* (gegründet 1846) zur neuen *Berner Kantonalbank* zusammen.

Damit findet ein politischer Prozess seinen Abschluss, der am 18. Februar 1987 mit der Überweisung der Motion Sidler im Grossen Rat seinen Anfang genommen hatte. Bereits am 16. Mai 1988 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, und am 7. Februar 1990 wurde im gleichen Rat das Gesetz über die neue Berner Kantonalbank in zweiter Lesung genehmigt.

Wie die beiden bisherigen bernischen Staatsbanken hat auch die neue Berner Kantonalbank die Rechtsform einer öffentlichen Anstalt, und die Haftung des Staates für alle Verbindlichkeiten, die Staatsgarantie, bleibt erhalten.

Der Kanton Bern stellt auch der neuen Bank ein Dotationskapital zur Verfügung, wobei die Bank – wie bisher die Kantonalbank von Bern – zusätzlich eigene Mittel durch die Ausgabe von Partizipationsscheinen beschaffen kann.

Die Bank bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die Bank fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton.

Aufgabe der Bank ist es, insbesondere

- 1. die sichere und zinstragende Anlage von Kapitalien und Ersparnissen zu ermöglichen,
- 2. den privaten und öffentlichen Geld- und Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken,
- 3. weitere Finanzdienstleistungen sowie
- 4. Leistungen für die Staatsverwaltung zu erbringen.

Ergänzend ist im Gesetz festgehalten, dass die Bank nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist und alle Geschäfte tätigt, die ihre Aufgabe und der Betrieb einer Universalbank mit sich bringen können.

Das Auslandgeschäft ist im Rahmen der einschränkenden Bestimmungen des Bankreglementes gestattet, in einem Umfang, wie dies bisher bereits bei der Kantonalbank von Bern der Fall war.

Vor welchem Hintergrund spielt sich die Fusion ab?

Berichte über Kooperationsabkommen (z. B. im Bereich der Regionalbanken) und von Zusammenschlüssen im schweizerischen Bankwesen sind heute an der Tagesordnung. Der Bankenmarkt zeichnet sich durch eine verschärfte Wettbewerbssituation kombiniert mit höchsten technologischen Anforderungen aus. Zudem verlangen die Änderungen in der demographischen Bevölkerungsentwicklung, im Kundenverhalten und im rechtlichen Bereich laufend Anpassungen.

Diesen Rahmenbedingungen und Entwicklungen kann sich auch ein Staatsinstitut nicht entziehen. Alle beteiligten Instanzen kamen deshalb zum einhelligen Schluss, dass aus der Sicht des Staates als Träger wie auch aus derjenigen der beiden Banken ein Zusammenschluss unabdingbar sei, um den künftigen Anforderungen im Bankwesen und dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können.

Der Zusammenschluss vereinigt zwei finanziell gesunde, gleichberechtigte Partnerinstitute und bringt u. a. folgende *Vorteile:*

Mit Rücksicht auf die Entwicklung im Bankwesen bietet der Zusammenschluss für die Kundschaft Vorteile und Vereinfachungen. Die ursprüngliche Trennung zwischen Handels- und Hypothekargeschäft ist überholt, da auch der bernische Bankkunde eine umfassende Dienstleistungspalette von seiner Bank zu benützen wünscht. Durch das grosse Niederlassungsnetz von rund 90 Bankstellen ist es der grössten bernischen Universalbank möglich, kundengerechte und ganzheitliche, nationale und internationale Problemlösungen ihren Kunden im ganzen Kanton nahezubringen.

Es sind wesentliche Synergiewirkungen (Kosteneinsparungen, Produktions- und Wirtschaftlichkeitsverbesserungen) zu erwarten. Mit

vereinten Kräften können die vielfältigen Veränderungen und Herausforderungen angepackt werden.

Die zusammengelegte, gestärkte Bank weist als sechstgrösste Schweizer Bank mit einer Bilanzsumme von rund 21 Mia Franken bessere Voraussetzungen für Kapitalmarkttransaktionen auf und wird im verschärften Wettbewerb besser bestehen können.

Grundsätze für die Geschäftstätigkeit

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag und unter Berücksichtigung des aktuellen Umfeldes setzt die Berner Kantonalbank für ihre künftige Tätigkeit folgende Hauptakzente:

1. kundenorientiert

Die Berner Kantonalbank wird ihren Markt genau kennen und auf die Kundenbedürfnisse aktiv, dynamisch, flexibel und persönlich eingehen.

Im neuen *Leitbild* finden diese Grundsätze u.a. wie folgt Niederschlag:

Für sämtliche Kundensegmente verfügen wir über ein spezifisches Angebot an Dienstleistungen im Finanz- und Wertschriftenbereich. Wir decken die Geld- und Kreditbedürfnisse zu möglichst günstigen Bedingungen. Wir fördern das Sparen und die Vermögensbildung und unterstützen die Eigentumsbildung mit dem Ziel einer regional, sozial und wirtschaftlich ausgeglichenen Entwicklung.

2. mitarbeiterorientiert

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen werden gefördert, und es werden ihnen fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Unternehmerisches Denken und Handeln wird zur Selbstverständlichkeit.

Leitbild: Als Arbeitgeber setzen wir uns für zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ein gutes Betriebsklima ein. Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip. Von unserem Kader und unserem gesamten Personal erwarten wir Initiative, unternehmerisches und vorausschauendes Denken, Engagement im Dienst am Kunden und loyales Verhalten

gegenüber der Bank. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen eigene Ansichten und Anregungen frei zum Ausdruck bringen können.

3. führend und vertrauenswürdig

Die Berner Kantonalbank mit Staatsgarantie und grosser Erfahrung ist fortschrittlich und führend und gewährleistet eine vertrauenswürdige und wirtschaftliche Geschäftstätigkeit.

Leitbild: Innerhalb Gesellschaft, Wirtschaft und Kanton Bern ist uns als bedeutender Bank eine besondere Verantwortung übertragen. Als moderne Universalbank verfolgen wir eine autonome Geschäfts- und Zinspolitik, die unserer Kundschaft, vor allem der bernischen Bevölkerung und Wirtschaft, dient. Als bernische Staatsbank fördern wir die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton. Aus unserer Verwurzelung im Kanton und in den Gemeinden leiten wir die Verpflichtung ab, zu einer gesunden Entwicklung der bernischen Wirtschaft und Gesellschaft und ihrer Lebensgrundlagen beizutragen.

Der neue Schriftzug und das neue Signet der Berner Kantonalbank

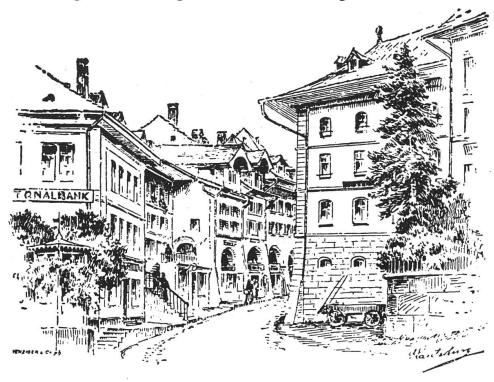
Zwanzig Kantonalbanken verwenden das gemeinsame Signet der Kantonalbanken und signalisieren damit, dass jeder Kunde einer Kantonalbank bei allen übrigen Kantonalbanken in der ganzen Schweiz willkommen ist. Das gemeinsame Signet signalisiert eine enge Zusammenarbeit unter den Kantonalbanken. Die Berner Kantonalbank will beides kommunizieren und übernimmt deshalb das gemeinsame Signet, kleidet dieses allerdings in die Berner Farben Rot und Schwarz. Sie bringt dadurch einerseits ihre Verbundenheit mit dem Kanton Bern zum Ausdruck, ebenso wie andererseits den Willen, im Verbund mit den anderen Kantonalbanken den Kunden umfassende und künftigen Anforderungen entsprechende Dienstleistungen anzubieten.



Die Filiale Burgdorf der Kantonalbank

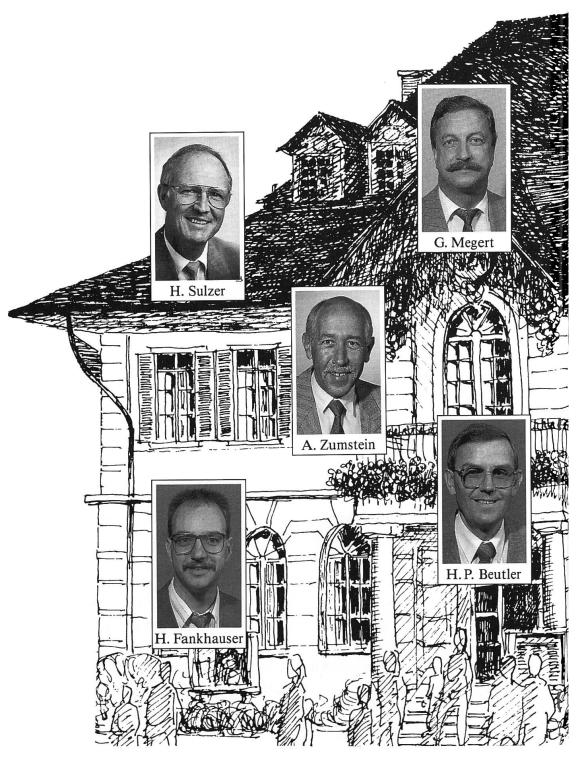
In Burgdorf ist die Kantonalbank seit 132 Jahren zu Hause. 15. 9. 1858 Die Kantonalbank von Bern eröffnet ihre Niederlassung in zwei bescheidenen Büroräumen am Kirchbühl und beschäftigt 3 Personen.

1873 Umzug in die 1. Etage des Hauses Hohengasse 1.



Eines der ersten Domizile der Kantonalbank von Bern in Burgdorf. 1873–1898 an der Hohengasse 1.

1898 Verlegung des Geschäftes in die Unterstadt in gemietete Räume an der mittleren Bahnhofstrasse (vis-à-vis heutigem Neumarkt).
1915 Kauf Bauplatz an der Ecke Bahnhofstrasse / Lyssachstrasse.
3. 11. 1918 Aufnahme der Geschäftstätigkeit am heutigen Domizil.
Das schöne *Bankgebäude* im Stile eines Berner Landhauses genügt heute aus verschiedenen Gründen den Anforderungen eines modernen Bankbetriebes nicht mehr. Eine Erweiterung und Erneuerung der Lokalitäten wird unumgänglich. Die Geschäftsleitung prüft deshalb zurzeit entsprechende Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des vorhandenen Baukörpers.



G. Megert, Direktor H. Sulzer, Vizedirektor A. Zumstein, Chef Kommerz

H. Fankhauser, Stv. Chef Kommerz H. P. Beutler, PIS-Verantwortlicher



P. Gurtner, Chef Wertschriften

J. M. Picard, Chef Rechnungswesen

J. Baumann, Stv. Chef Wertschriften

W. Stalder, Stv. Chef Rechnungswesen

H. Bütikofer, Hauptkassier

Niederlassungen

Seit 1922 ist die Kantonalbank von Bern in *Utzenstorf* vertreten. Die Niederlassung wurde vorerst über längere Zeit durch nebenamtliches Personal geführt. Erst im Jahr 1965 trat der erste hauptamtliche Leiter ein.

Auf den 1. April 1987 konnte die Niederlassung *Alchenflüh-Kirchberg* ihren Betrieb aufnehmen.

Beide Niederlassungen entwickeln sich erfreulich und belegen eindrücklich die Notwendigkeit, im Bankgeschäft möglichst kundennah zu operieren.

Geleitet werden die Niederlassungen heute durch:

Alchenflüh:



Ch. Bögli Leiter



Frau A. Sahli Stellvertreterin

Utzenstorf:



P. Furrer Leiter



Frl. F. Grunder Stellvertreterin